



swiss inline street slalom

Swiss Inline Street Slalom  
c/o Markus Blättler  
Sonnenbergstr. 15  
CH-6052 Hergiswil  
T +41 76 440 02 76  
[inline@inlineslalom.ch](mailto:inline@inlineslalom.ch)

## Swiss Inline Street Slalom

**Neue Rahmenbedingungen für den Trainingsbetrieb ab 19.04.2021**

Version: 14.4.2021

Ersteller: Markus Blättler, Corona-Beauftragter SISSL





swiss inline street slalom

## 1 Neue Rahmenbedingungen

Am 14. April 2021 hat der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Kantonen innerhalb der Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 (SR 818.101.26) Lockerungsschritte bekannt gegeben. Die angepasste Verordnung tritt ab 19. April 2021 in Kraft und gilt bezüglich Vereins- und Freizeitsport ohne befristetes Datum bis auf weiteres. Die Abteilung Sport hat die wichtigsten Punkte zusammengetragen..

**Wichtig, je nach Kanton können strengere Vorgaben gelten !**

Auszug aus der Kommunikation des BASPO vom 14.04.2021 ([https://www.baspo.admin.ch/content/baspo-internet/de/aktuell/covid-19-sport.detail.news.html/baspo-internet/2021/coronavirus\\_was\\_gilt\\_im\\_sport\\_ab\\_dem\\_dritten\\_oeffnungsschritt\\_19\\_april\\_2021.html](https://www.baspo.admin.ch/content/baspo-internet/de/aktuell/covid-19-sport.detail.news.html/baspo-internet/2021/coronavirus_was_gilt_im_sport_ab_dem_dritten_oeffnungsschritt_19_april_2021.html)) ergänzt mit Präzisierungen aus der Verordnungsänderung vom 14. April 2021

### Breitensport für Personen mit Jahrgang 2000 und älter

Die Vorgaben für sportliche Aktivitäten werden für Personen mit Jahrgang 2000 und älter gelockert und sind fortan für Einzelpersonen oder für Gruppen mit bis zu 15 Personen in Innenräumen und Aussenbereichen eingeschränkt möglich.

Auch Wettkämpfe sind unter diesen Umständen zulässig. Aussenbereich.

- **Draussen muss entweder eine Maske getragen oder der erforderliche Abstand von 1,5m eingehalten** werden.
- Sportarten mit Körperkontakt (z.B. Schwingen, Fussball, Handball, Volleyball, Paartanz) sind draussen nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.
- **Mindestplatzbedarf:** Für jede Person müssen mindestens 10m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.
- **Wettkämpfe** dürfen unter Beachtung der Regelungen durchgeführt werden. Es sind keine Zuschauer erlaubt und es muss ein Schutzkonzept vorliegen. Will man einen Wettkampf mit mehr als 15 Personen durchführen, ist dieser in einzelne Veranstaltungen aufzuteilen (nacheinander durch klare Zeitabstände oder parallel an unterschiedlichen Orten). Ebenso ist eine Durchmischung der Gruppen beim Eintreffen und Verlassen der Anlagen zu verhindern. Innenräume
- **In Innenräumen muss grundsätzlich sowohl die Maske getragen** als auch der Abstand eingehalten werden. Das macht auch Personaltraining grundsätzlich möglich.
- Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m<sup>2</sup> zur exklusiven Nutzung p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining z.B. im Fitnesscenter für Velo/Laufband/Ruderergometer, 15m<sup>2</sup> zur exklusiven Nutzung p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga, oder wenn zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen, z.B. Plexiglasscheiben angebracht werden). **Mindestplatzbedarf:** Für jede Person müssen mindestens 10m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Sollte ein Innenraum nicht grösser als 30m<sup>2</sup> sein, sind 6m<sup>2</sup> pro Person verlangt.
- Sportarten mit Körperkontakt (z.B. Schwingen, Fussball, Handball, Unihockey, Volleyball, Paartanz) sind in Innenräumen weiterhin nicht erlaubt.

### Breitensport für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger

Diese Personengruppe unterliegt einzig dem Zuschauerverbot. Ansonsten kann Sport bei Vorliegen eines Schutzkonzeptes (ab 6 Personen) uneingeschränkt betrieben werden..



swiss inline street slalom

## Leistungssport

Für den Leistungssport ändert sich nichts. Trainings und Wettkämpfe sind in bekanntem Rahmen weiterhin möglich. Für die Beurteilung von Mannschaften in Ligen mit professionellem und semiprofessionellem Wettkampf-Betrieb richtet sich der Kanton Nidwalden nach der laufend aktualisierten Empfehlung der Covid-19-Expertengruppe (bestehend aus Vertreter\*innen von Swiss Olympic, BAG, BASPO, KKS und GDK)..

## Publikum

- Veranstaltungen mit Publikum sind nur für Wettkämpfe von Teams aus einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder einer nationalen Nachwuchsliga, oder für Wettkämpfe von Leistungssportlern mit Einschränkungen wieder möglich.
- Die maximale Anzahl Besucherinnen und Besucher ist beschränkt auf 100 Personen draussen und 50 Personen drinnen. Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf maximal ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts.
- Es gilt eine Sitz- und Maskenpflicht sowie ein Minimalabstand von 1,5m oder einem freien Sitz zwischen den Zuschauenden.
  - Die Konsumation von Speisen und Getränken ist verboten.
- Im Breitensport sind nur Trainings und Wettkämpfe ohne Publikum erlaubt.

## Lager

Lager sind für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger unter Einhaltung der aktuell gültigen Schutzvorgaben (des Bundes, der Kantone und der Anlagebetreiber) durchführbar.

- Bei Erwachsenen mit Jahrgang 2000 oder älter dürfen max. 15 Personen (inkl. Lagerleitung) teilnehmen.
- Siehe dazu die Rahmenvorgaben für Lager unter [www.sport.nw.ch](http://www.sport.nw.ch) ♦ Sport trotz Corona ♦ Informationen für Sportorganisationen und Gemeinden.

## Empfehlung:

Der Vereins- und Freizeitsport nimmt in der jetzigen Massnahmen-Phase eine zentrale Funktion ein. Ein Mindestmass an sportlicher Betätigung ist für das körperliche und seelische Wohlbefinden vieler Kinder, Jugendlicher und Erwachsener von grosser Bedeutung. Entsprechend empfiehlt die schweizerische Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) den verantwortlichen Kantons- und Gemeindebehörden sowie den Anlagenbetreibern, die Sport- und Bewegungsaktivitäten soweit wie möglich unter den bekannten Schutzmassnahmen stattfinden zu lassen



swiss inline street slalom

## Weiterhin gilt!

### **1. Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen müssen 1.5 Meter Abstand eingehalten werden und Gesichtsmaske getragen werden.

### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **4. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### **5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verband ist dies Markus Blättler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 76 440 02 76 oder [inline@inlineslalom.ch](mailto:inline@inlineslalom.ch))

Hergiswil, 26.4.2021

Swiss Inline Street Slalom, Markus Blättler